

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV
A. Einleitung	1
B. Das privatärztliche Abrechnungssystem	7
I. Das Vertragsverhältnis zwischen Arzt und Patient	7
II. Grundsätze der Vergütung	8
III. Die Funktion der privaten Krankenversicherung	9
IV. Die ärztliche Vergütung im Rahmen eines Krankenhausvertrages	10
V. Das Gebot der persönlichen Leistungserbringung im privatärztlichen Bereich	12
1. Der niedergelassene Arzt	13
1.1. Delegation an nichtärztliche Mitarbeiter	17
1.2. Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V	22
1.3. Delegation an ärztliche Mitarbeiter	24
2. Sonderfall stationäre wahlärztliche Behandlung	24
2.1. Assistenz	29
2.2. Delegation	29
2.3. Vertretung	34
2.4. Exkurs: Anzahl der in der Wahlleistungsvereinbarung genannten ständigen ärztlichen Vertreter	36
3. Liquidationsbereich der Chefarztambulanz	41
3.1. Die Entscheidung des OLG Frankfurt am Main vom 04.08.2011 und vom 01.09.2011	42
3.2. Kritik von Dahm	44
3.3. Eigener Standpunkt	46
4. Sonderfall der Erbringung von Laborleistungen	47

## Inhaltsverzeichnis

---

4.1.	Akut-Praxislabor (MI)	49
4.2.	Delegierbares Basislabor (MII)	50
4.3.	Speziallabor (MIII, MIV)	50
4.3.1.	Strenge Ansicht	53
4.3.2.	Weitestgehende Ansicht	54
4.3.3.	Vermittelnde Ansicht	54
4.3.4.	Zusammenfassung	56
C.	Strafrechtliche Folgen von Verstößen gegen § 4 Abs. 2 GOÄ	57
I.	Objektiver Tatbestand	58
1.	Täuschungshandlung	59
1.1.	Täuschung durch aktives Tun	59
1.2.	Täuschung durch Unterlassen	68
2.	Irrtumserregung	69
2.1.	Fehlvorstellung bezieht sich nur auf die Abrechenbarkeit der Leistung	70
2.2.	Fälle in denen sich der Irrtum auf die der Abrechnung zugrundeliegenden Tatsachen bezieht	73
2.3.	Eigene Ansicht	74
3.	Vermögensverfügung	76
4.	Vermögensschaden	76
4.1.	Der juristische Vermögensbegriff	79
4.2.	Der juristisch-ökonomische Vermögensbegriff	80
4.3.	Der personale Vermögensbegriff	81
4.4.	Möglichkeiten der Übertragung der streng formalen Betrachtungsweise auf die Begründung eines Vermögensschadens im Bereich der Privatliquidation	82
4.4.1.	Sonderfall: Abrechnung nicht persönlich erbrachter Laborleistungen	83
4.4.2.	Sonderfall: Vermögensschaden bei wahlärztlichen Leistungen	86

## Inhaltsverzeichnis

---

4.4.3. Vermögensschaden bei den übrigen Fällen von nicht persönlich erbrachter bzw. nicht den Vorgaben der GOÄ entsprechend abgerechneter Leistungen	91
4.4.4. Sonderfall: Erfordernis eines konkreten Schadensnachweises in den Fällen der Feststellung eines „Sonstigen Schadens“ nach § 48 Bundesmantelvertrag Ärzte	111
II. Subjektiver Tatbestand	115
1. Vorsatz hinsichtlich aller Merkmale des objektiven Tatbestandes	115
2. Bereicherungsabsicht	119
III. Strafbarkeit wegen Abrechnungsbetruges in den Sonderfällen, insbesondere im Bereich der wahlärztlichen Leistungen aufgrund der Neuregelung der Beteiligungsvergütung	120
1. Modell der Beteiligungsvergütung bei wahlärztlichen Leistungen; Liquidationsrecht des Krankenhauses	120
2. Zivilrechtliche Einordnung und Vereinbarkeit mit dem KHEntG	121
2.1. Rechtsgrundlagen für ein eigenes Liquidationsrecht des Krankenhaussträgers	123
2.1.1. § 2 Abs. 1 KHEntG	124
2.1.2. § 17 Abs. 3 S. 7 KHEntG	127
2.1.3. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit als Rechtsgrundlage?	128
2.2. Die Gestaltung einer Wahlleistungsvereinbarung bei einem Liquidationsrecht des Krankenhaussträgers	130
IV. Strafrechtliche Konsequenz bei Verstoß gegen den Grundsatz der höchstpersönlichen Leistungserbringung des Wahlarztes: Änderungen im Vergleich zum Vorgängermodell des Liquidationsrechts des Chefarztes?	133
D. Strafbarkeit der privatärztlichen Verrechnungsstelle	141
I. Wesen und Funktion einer privatärztlichen Verrechnungsstelle	141
II. Strafrechtliche Folgen: Abrechnungsbetrug durch die PVS?	143

## Inhaltsverzeichnis

---

E.	Ein neuer Betrugstatbestand als Lösung	147
I.	Zusammenfassung der tatbestandlichen Erfassungsschwierigkeiten im Rahmen des § 263 StGB	147
II.	§ 264 StGB als Vorbild für einen neuen Tatbestand des Abrechnungsbetruges?	148
III.	Entwurf eines neuen Straftatbestandes	150
1.	Der objektive Tatbestand der Täuschungshandlung	151
2.	Der subjektive Tatbestand	153
3.	Tätige Reue als persönlicher Strafaufhebungsgrund	156
IV.	Vorschlag eines neuen Straftatbestandes „§ 263b“	158
V.	Kritische Würdigung und Frage nach der kriminalpolitischen Notwendigkeit eines eigenen Tatbestandes für den Abrechnungsbetrug	159
1.	Kriminalpolitische und verfassungsrechtliche Bedenken	159
2.	Strafrechtliche Ahndung leichtfertigen Verhaltens	160
3.	Ausgestaltung als abstraktes Gefährdungsdelikt	166
3.1.	Gefährdungsdelikt	166
3.2.	Geschütztes Rechtsgut	169
VI.	Konkurrenzverhältnis zu § 263 StGB	173
VII.	Gesetzestehnische Ausgestaltung der Tathandlung	174
1.	Ausgestaltung in Anlehnung an die Täuschungshandlung beim Betrug	174
2.	Anlehnung an die Täuschungshandlung des § 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB oder § 265 b Abs. 1 Nr. 1 StGB	175
3.	Ergebnis der Überlegungen zur Tathandlung:	178
4.	Ausgestaltung als Blankett	182
4.1.	Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Fernmeldeanlagengesetz	183
4.2.	Abgrenzung zu normativen Tatbestandsmerkmalen	186
4.3.	Verfassungsrechtliche Zulässigkeit bei Einordnung des Straftatbestandes als Blankett	189

## Inhaltsverzeichnis

---

VIII.	Grundsätze für die Auslegung des in Bezug genommenen Bewertungsmaßstabes	190
IX.	Ultima-ratio-Gedanke des Strafrechts und alternative Sanktionierungsmöglichkeiten	191
F.	Zusammenfassung und Schlusswort	197
	Literaturverzeichnis	199